

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 3 (1905-1906)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auffällige Wünsche und Anregungen betreffend weitere Verhandlungsgegenstände werden baldmöglichst erbeten. Das genaue Programm erscheint später.

Ende April 1906.

**Dr. A. Boßhardt**, Direktionsssekretär, Zürich I.

**Dr. C. A. Schmid**, Armensekretär, Zürich I.

**A. Wild**, Pfarrer, Mönchaltorf.

**Schweiz.** Die kantonalen Erziehungs- und Polizeidirektoren halten seit Jahren Konferenzen ab; nun sind auch kantonale Armandirektoren erstmalig zu einer Besprechung zusammengekommen. Sie fand Samstag, den 17. März 1906 in Zürich statt, auf Einladung des zürcherischen Direktors des Innern, Herrn Regierungsrat Luž, hin. Vertreten waren die Kantone Bern, Schwyz, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, entschuldigt Luzern. Zur Diskussion standen folgende Punkte: 1. Herbeiführung eines raschen und einfachen Verfahrens zur Aufnahme körperlich oder geistig kranker, nach ihrer Heimat reisefähiger armer Personen (Schweizerbürger) in heimatische Kranken- oder Irrenanstalten. 2. Die Frage, auf welche Weise dauernd hilfsbedürftige, reisefähige Schweizerbürger, welche außerhalb ihres Heimatkantons wohnen, unterstützt werden sollen. 3. (event.) Die finanzielle Mithbeteiligung des Bundes bei Wiedereinbürgerungen. Der Referent, Direktionsssekretär Dr. A. Boßhardt, vertrat, was den ersten Punkt anbelangt, die auch von der Zürcher Regierung geteilte Ansicht, die Versetzung transportfähiger armer Kranke aus dem Spital des Niederlassungsortes in den der Heimat sollte sich direkt — nach Verständigung zwischen den beiden Alinstalsleitungen — vollziehen, ohne daß der zeitraubende Verwaltungsweg beschritten werden müsse. In der Besprechung zeigte es sich dann, daß der Verwaltungsweg doch die meisten Sympathien besitze; für direkten Verkehr votierten nur St. Gallen und Zürich. Ein Besluß wurde nicht gefaßt, sondern eine aus den Herren Regierungsrat Luž (Zürich), Ringier (Aargau) und Rückstuhl (St. Gallen) bestehende Kommission zur Prüfung der ersten und auch der zweiten Frage bestellt mit der Begleitung, es sei bei der Transferierung der armen transportfähigen Kranke ein möglichst rasches und einfaches Verfahren vorzuschlagen. Über den zweiten Punkt äußerte sich der oben genannte Referent dahin, die Heimat sollte wenigstens für die im Kanton Zürich niedergelassenen armen Schweizerbürger mehr tun und den Niederlassungskanton bezw. die Niederlassungsgemeinden entlasten. Eine Diskussion über diese Frage unterblieb der vorgerückten Zeit wegen. — Von verschiedenen Seiten zeigte man sich erfreut über die Veranstaltung der Konferenz und wünschte, zu einer weiteren Zusammenkunft möchten alle Armandirektoren eingeladen werden. Regierungsrat Ritschard (Bern) erblickt in solchen Konferenzen ein wirksames Mittel zur Abahnung der Vereinheitlichung des Armenwesens, die er für die schwierigste aller Vereinheitlichungen hält, weil es sich da nicht, wie anderwärts, um einen materiellen Vorteil handle, sondern um die Verwirklichung idealer, humanitärer Gedanken. Solche populär zu machen, erfordere lange Vorbereitung.

Zwei Konferenzen arbeiten nun auf dasselbe von Herrn Ritschard angegebene ideale Ziel hin: die Armenpfleger- und die Armandirektorenkonferenz, und so darf man denn wohl zuverlässig hoffen, daß den vereinten Anstrengungen schließlich der große Wurf gelingen werde.

w.

**Genf.** Die Kommission des Hospice hat zu verschiedenen Malen in ihren vorhergehenden Berichten auf der Notwendigkeit bestanden, ein Arbeitshaus für diejenigen zu bauen, welche, weil sie ihre Pflichten gegenüber der Familie und der Gesellschaft verleihen, der Gegenstand administrativer Maßregeln sein sollten. Wir glauben von neuem die Aufmerksamkeit der kantonalen Behörden auf diese Frage lenken zu müssen, welche jedes Jahr einen dringenderen Charakter annimmt. Die Erfahrung, welche diesen Winter durch das den Arbeitslosen zu Hülfe kommende Komitee gemacht wurde, hat gezeigt, daß neben den würdigen Opfern eine große Zahl von ewig und willkürlich Feiernden existiert. So sehen

wir ohne Aufhören die Zahl der traurigen Individuen sich vermehren, welche Frau und Kinder vernachlässigen und sie der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen lassen, die ihnen gegenüber ohnmächtig und wehrlos ist trotz den Vorschriften des Gesetzes. Viele gehen in die Fremde; was die andern betrifft, so haben die bis auf den heutigen Tag angestellten Nachforschungen niemals Erfolg gehabt wegen des Widerwillens des Gerichts, diese Art von Vergehnissen mit Gefängnis zu bestrafen. Das Gericht scheint das Handeln zu scheuen, obwohl wir nicht ermangeln, ihm die Tatsachen zu bezeichnen, die zu unserer Kenntnis gelangen. Indessen wie bei diesen sehr zahlreichen Fällen, da der Familienvater sich dieses Titels unwürdig erweist, ist es nicht weniger traurig, andere zu sehen, da alte, gebrechliche Eltern sich der öffentlichen Wohltätigkeit überlassen sehen durch Kinder, deren Verdienst sehr anständig ist, aber deren verabscheungswürdigster Egoismus sie veranlaßt, sich um das Schicksal derer nicht zu kümmern, die sie mit den härtesten Opfern erzogen haben.

Endlich ist es auch nicht selten, daß Unterstützte, die durch die Wohltat eines unerwarteten Erbes zu besseren Vermögensverhältnissen gekommen sind, sich weigern, unserer Kasse den Betrag der Unterstützung, die sie von ihr erhalten haben, zurückzuerstatten, selbst wenn der ihnen bleibende Teil genügen und ihnen während der noch übrigen Lebenszeit behagliches Auskommen verschaffen würde; das sonderbarste in solchen Fällen ist, daß man sie aufmuntern kann, unsrer gerechten Forderungen zu widerstehen, die wir mit weniger Zähigkeit aufstellen würden, wenn wir nicht das Gefühl hätten, daß Unglückliche durch ihre Habsucht des Anteils verlustig gehen, den wir ihnen sollten geben können.

(Aus dem Rapport de la Commission de l'Hospice Général, Administration de secours aux Indigents Orphelins et Vieillards Genevois. XXXV<sup>me</sup> exercice. Année 1903.)

**Zürich.** Werkplätze für Arbeitslose. Unter diesem Namen hat sich in Zürich ein Verein gebildet zur Unterstützung durch Arbeit und Bekämpfung des Bettels und des schädlichen kritiklosen Almosengebens in den Häusern. Er betreibt zunächst eine Kiesgrube in Schwamendingen (an der Dübendorferstraße) und weist dort Arbeit an, die ihrer Natur nach jederzeit begonnen, unterbrochen, ausgedehnt oder reduziert werden kann, und die jedermann ohne irgendwelche Vorkenntnisse auszuführen vermag. Der Arbeiter, der in dieser Kiesgrube arbeitet, soll einen Stundenlohn von ungefähr 30 Cts. erhalten, d. h. so viel, daß er nicht das Gefühl hat: das ist ein Almosen und anderseits der Wunsch nach lohnenderer Arbeit in ihm nicht erstickt wird. Um das Normalmaß der vollwertigen Arbeit als Vorbild zu zeigen, sind zwei bis drei geübte Erdarbeiter permanent angestellt. Das aus dem Betriebe des Werkplatzes sich ergebende Defizit soll durch diejenigen gedeckt werden, die bisher an arbeitslose Bettler Almosen gaben und nun durch diese neue Einrichtung entlastet werden. Der Verein gibt zu diesem Zwecke Hefte mit je 20 Arbeitsanweisungen an Behörden und Private gratis ab. Erscheint nun ein Bettler, Arbeitsloser oder Unterstützungsbedürftiger, übergibt man ihm eine solche gedruckte Arbeitsanweisung oder mehrere solche. Darauf ist alles Nötige verzeichnet. Es muß aber zuvor der Name des Gebers und des Empfängers darauf gesetzt werden. Will der Empfänger diese Anweisung nicht benutzen, steht ihm das ganz frei; ein Mißbrauch ist gänzlich ausgeschlossen, sie repräsentiert einen Wert nur für den, der arbeiten will. Wer von der Anweisung Gebrauch macht, der begibt sich morgens 6 Uhr 50 oder mittags 1 Uhr zu der Endstation des Uetliberontrams beim Hotel Zentral, Zürich I. Da wird er mit andern Arbeitsgenossen von einem Angestellten des Vereins in Empfang genommen und auf Kosten des Vereins mit dem Tram nach Schwamendingen befördert. Dort weist ihm der Verwalter passende Arbeit an. Mittags 12 Uhr und abends 6 Uhr erfolgt die Lohnauszahlung. Kräftiges, billiges Mittag- und Abendessen ist auf dem Werkplatz selbst erhältlich. Alkohol und Tabak sind verpönt. Wer seine Arbeitsanweisung erst am Nachmittag empfängt und also nicht mehr zu der Mittagsversammlung um 1 Uhr sich begeben kann, erhält auf Grund seines Bettels Nachtquartier entweder in der Herberge zur Heimat, Geigergasse 5, Zürich I, oder im Nachasyl der Heilsarmee, Dienerstraße 76, Zürich III. Das Schlafgeld, 30 Cts., wird ihm jedoch andern Tags vom Arbeitslohn abgezogen. Die

von den Empfängern gebrauchten, abverdienten Anweisungen werden von Zeit zu Zeit mit Angabe der Kontroll- und Anweisungsnummer dem Aussteller fakturiert und der Betrag — per Arbeitsanweisung für 1/2 Tag 50 Cts. — wird von ihm durch Einzugsmandat bezogen. Der Aussteller der Anweisung unterstüzt also per benutzte Anweisung mit 50 Cts., seine Unterstützung gewinnt aber für den Empfänger einen Wert von Fr. 1. 50, vorausgesetzt, daß er seine Arbeitskraft in die Wagenschale wirft. Es versteht sich von selbst, daß der Verein seinen arbeitswilligen Arbeitern nach Kräften auch zu dauernder Arbeit zu verschaffen sucht und daß er mit andern Institutionen, die die Fürsorge für Arme, Arbeitslose u. c. zum Zwecke haben, enge Fühlung unterhält. Präsident des Vereins ist Herr A. Beerleider, Stockerstraße 8, Zürich II.

Der Verein sucht das alte, immer und immer wiederholte richtige Postulat: Arbeit für arbeitsfähige Arme und kein Geld, zu verwirklichen. Seine Bestrebungen sind darum auf's wärmste zu begrüßen und zu unterstützen.

Die rationellste Fruchtifizierung dieser Einrichtung erfolgt jedoch so, daß der wohltätige Private seine Anweisungsbücher bei der freiwilligen Armenpflege deponiert, welche darüber derart verfügt, daß ein einzelner Arbeitsloser nicht um Anweisungen herumbetteln muß, sondern eben so, daß einer, sagen wir drei bis vier Tage, durch Arbeit sich so rund 5 bis 8 Fr. ersparen und dann weiter kommen kann.

w.

## Literatur.

**Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder.** Eine Denkschrift für den internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich von Dr. Chr. J. Klumke und Dr. Othmar Spann. Dresden 1905. Verlag von O. V. Böhmert. 31 S. gr. 8°. Mark 1.

Auf 11 instruktiven farbigen Tabellen, zum größeren Teil konstruiert nach den „Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a./M.“ von Dr. Spann (Bd. 11. der „Probleme der Fürsorge“), stellt die Denkschrift die wichtigsten Daten über die Unehelichen dar und sucht das statistische Material auch wirkungsvoll zu beleben. Gestützt auf die Ergebnisse der Statistik wird die These aufgestellt: die Einzelvormundschaft hat sich überlebt, die Berufsvormundschaft muß eingerichtet werden. Die Aufgaben der Berufsvormundschaft sind kurz und gut erörtert. — Neben diesem Heft dürfen auch die andern Veröffentlichungen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a./M. empfohlen werden.

w.

**Der III. Jahresbericht der Blindenkollekte in Zürich** umfassend den Zeitraum vom 1. November 1904 bis 31. Januar 1905, Zürich, Art. Institut Drell Füzli 1905, kann eine Ausdehnung der Kollekte konstatieren und eine erfreuliche und notwendige Neugründung namhaft machen: die Errichtung einer Werkstätte für 20 blinde Männer, Jakobsstraße 7, Zürich III.

w.

**Overdruk van het Statistisch Jaarboek der Gemeente Amsterdam 8e. Jaargang 1903/04.**  
**Armenzorg.** 124 S.

Es ergibt sich daraus, daß Amsterdam mit seinen rund 551,000 Einwohnern 185 Hülfs-institute hat. Die öffentliche Armenpflege gab 1903 1,732,258 Fr. aus, die kirchliche 1.581,728 Fr. und die freiwillige 448.231 Fr., total: 3,762,217 Fr. Unterstützt wurden 27,850 Personen (Alte, Kranke und Schwache, verlassene und verwaiste Kinder).

w.

**Das Brockenhaus und seine soziale Bedeutung als Wohlfahrtseinrichtung** von Kuhn-Kelly, Präsident und Inspektor der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen. Separatabdruck aus dem „Tagblatt der Stadt St. Gallen“. St. Gallen, Buchdruckerei Zollikofer & Cie., 1906. 40 S.

Eine eingehende temperamentvolle Schilderung dessen, was das Brockenhaus will, leistet und in Zukunft vielleicht bedeuten wird.

w.

**Le Traducteur** (14. Jahrg.) und **The Translator** (3. Jahrg.) Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je 2 Fr. halbjährlich. Probenummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Wer sich auf angenehme Weise in der einen oder andern der oben genannten Sprachen vervollkommen will, dem empfehlen wir ein Abonnement auf diese praktischen Lehrschriften, deren Vorteile sind: Zweckmäßige Anordnung, Vielseitigkeit des Stoffes, gebiegene Übersetzungen und Anmerkungen. Sie gestatten eine möglichst mühelose Bereicherung des Wortschatzes und führen den Lernenden in einfachster Weise in die eigentümlichen Redewendungen der fremden Sprachen ein.